

**„Inklusionspädagogisches Konzept der Kita Maulwurfshügel“
für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt**



Am Feldpütz 15; 53343 Wachtberg-Werthhoven; Tel.: 0228/340413

E-Mail: kita-maulwurfshuegel@t-online.de

Träger der Einrichtung: Gemeinde Wachtberg „Der Bürgermeister“; Rathausstraße 34; 53343
Wachtberg-Berkum; Tel: 0228/9544-0

(Sabine Radermacher/Fachbereichsleiterin Bildung, Jugend und Sport/Tel: 0228/9544-188)

Wichtiges und Informatives zum Kindergartenalltag

Überarbeitete Auflage Januar 2026

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf den Gebrauch von sogenannten Gender Sternchen * verzichtet. Geschlechterbezeichnungen beinhalten für uns selbstverständlich alle Möglichkeiten (m/w/div).

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort/Leitbild	S. 5
2. Gesetzliche Grundlagen (KiBiz)	S. 6
3. Unsere Kita stellt sich vor	S. 10
3.1 Team	S.12
3.2 Öffnungs- und Schließzeiten	S.12
3.3 Tagesablauf	S. 13
4. Pädagogische Zielsetzung	S. 15
4.1 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen	S. 15
4.2 Selbständigkeit	S. 15
4.3 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	S. 15
4.4 Soziales Lernen und Konfliktfähigkeit	S. 16
4.5 Inklusion	S. 16
4.6 Sprachförderung	S. 20
4.7 Bildungsarbeit	S. 20
4.8 Motorische, kognitive und sozial-emotionale Förderung	S. 21
4.9 Umwelterziehung	S. 21
4.10 Räume für soziales Lernen	S. 22
4.11 Sexualerziehung	S. 22
4.12 Wochenplan	S. 23
5. Partizipation und Beschwerdemanagement	S. 23
6. Beobachtung, Dokumentation und Förderung	S. 25

7.	Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 25
7.1	Eingewöhnung	S. 25
7.2	Elternversammlung	S. 26
7.3	Elternbeirat	S. 26
7.4	Rat der Tageseinrichtung	S. 27
7.5	Jugendamtselternbeirat	S. 27
7.6	Elternbriefe	S. 27
7.7	Elterngespräche	S. 27
7.8	Eltern-Kind-Aktion	S. 27
7.9	Elternabende	S. 27
8.	Qualitätssicherung und Entwicklung	S. 28
9.	Kinderschutz	S. 28
10.	Förderverein	S. 29
11.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 29
12.	Kooperationspartner	S. 30
13.	Datenschutz	S. 31
14.	Buch- und Aktenführung	S. 31
15.	Herausgeber	S. 32
16.	Quellennachweis	S. 32

1. Vorwort/Leitbild

Unser inklusionspädagogisches Konzept basiert auf dem gültigen Rahmenkonzept für heilpädagogische Leistungen sowie dem kommunalen Kinderschutzkonzept der Gemeinde Wachtberg. Beide Konzepte sind für unsere Einrichtung verbindlich und bilden die Grundlage unseres Handelns.

Mit diesem Konzept möchten wir einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen.

In der Kindergartenzeit wird die Basis für die spätere Entwicklung der Kinder gelegt, sowie die vorschulische Bildung gefördert. Hier werden vielfältige Erfahrungen gemacht und neue Fertigkeiten erworben. In der Kita lernen die Kinder neue Menschen kennen und mit ihnen umzugehen.

Die besondere Aufnahmebereitschaft und Begeisterungsfähigkeit der Kinder helfen ihnen beim Erwerb der Grundlagen ihrer weiteren Entwicklung (z.B. der Sprache, der Motorik, der sozialen Kompetenz...).

Die Erfahrungen und Fertigkeiten, die hier erworben werden, bilden den Grundstein für die Schulzeit und das weitere Leben.

Unsere Aufgabe als pädagogisches Personal ist es, die Kinder zu begleiten und zu fördern.

Wir möchten, dass die Kinder sich wohlfühlen, ernst genommen werden und gerne in die Kita gehen. Wir heißen jeden gleichermaßen willkommen und möchten die Kinder und deren Familien offen und freundlich empfangen und begleiten.

Wenn sich die Kinder später an eine schöne Kita-Zeit erinnern und wir sie mit einem guten Gefühl in die Schule entlassen können, haben wir gute Arbeit geleistet.

Das inklusionspädagogische Konzept unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Weiterentwicklung im Rahmen einer Teamsitzung oder eines Konzeptions-tages. Über Änderungen und Ergänzungen wird ein Protokoll angefertigt, das gemeinsam mit dem aktuellen Konzept abgeheftet wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die fachlich- inhaltliche Arbeit basiert auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes von Nordrhein- Westfalen (KiBiz). Wesentlichen Paragraphen, die für die Umsetzung unseres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages relevant sind, haben wir hier aufgelistet. Die inhaltliche Umsetzung finden sie an unterschiedlichen Stellen hier im Konzept.

§2 Allgemeine Grundsätze

(1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

(2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag

(3) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren Entscheidungen zu achten.

§8 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 13 Kooperationen und Übergänge

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen Träger von Kindertageseinrichtungen und Anstellungsträger im Bereich Kindertagespflege, insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen, unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

(2) Zur Ausgestaltung der örtlichen Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die beispielsweise regelmäßigen Informationsaustausch sichern oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen im Sozialraum enthalten. Das Jugendamt fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

§ 14 Zusammenarbeit zur Frühförderung und Komplexeleistung

Zur Unterstützung der Förderung von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen arbeiten diejenigen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit oder mit drohenden und ohne Behinderungen gemeinsam betreuen, unter regelmäßiger Einbeziehung der Eltern mit den Sozialhilfe-, den anderen Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zusammen. Die Leistungen der Frühförderung und Komplexeleistung können auch in den Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen erbracht werden, soweit hierfür Vereinbarungen getroffen wurden und die Voraussetzungen für die Leistungserbringung in der Kindertageseinrichtung gegeben sind.

§15 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver

Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinanderstehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen entwickeln bzw. weiterentwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligung.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

§16 Partizipation

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.

(2) Zum Wohle der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

§19 Sprachliche Bildung

(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug.

(4) Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden.

(Auszüge des KiBiz in seiner gültigen Fassung vom 01.08.2022)

Ergänzt werden die gesetzlichen Bestimmungen durch die Bildungsvereinbarung NRW. Sie schreibt die Lerninhalte der Kinder bis zum Schuleintritt (bzw. bis zum 10 Lebensjahr) vor. Daran orientiert findet die Arbeit in der Kindertageseinrichtung familienergänzend und –unterstützend statt. Wir begleiten, fördern und fordern die Kinder in den verschiedensten Bereichen ihrer Entwicklung und erweitern ihre Kompetenzen in vielen Bereichen.

3. Unsere Kita stellt sich vor

Am Ortsrand von Werthhoven in ländlicher Umgebung, zwischen Wiesen und Obstplantagen, liegt die eingruppige Kindertagesstätte Maulwurfshügel. Sie bietet Platz für 20-22 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (davon 6 U3 Plätze/Gruppenform I nach KiBiz).

Die Kita wurde im August 1996 von der Gemeinde Wachtberg eröffnet. Zunächst war die Kita provisorisch in der alten Schule von Werthhoven (Pössemer Treff) untergebracht. Im November 1996 wurde das jetzige Gebäude in Form von vier Wohncontainern erbaut. Ende Dezember sind wir dort mit den Kindern eingezogen. Da das Haus auf vielen Maulwurfshügeln errichtet wurde, entschieden wir uns zusammen mit den Kindern für den Namen „Kita Maulwurfshügel“.

Ostern 2012 wurde die Einrichtung durch den Anbau eines fünften Wohncontainers erweitert.



Die Kita ist wie folgt aufgeteilt:

- Flur/Eingangsbereich mit Garderobe
- Gruppenraum
- Gruppen-Nebenraum
- Nebenraum/Schlafraum für die Kleinsten
- Kindertoiletten / Waschbereich
- Personal-/Besuchertoilette
- Wickelraum
- Küche, die auch als Personalraum genutzt wird
- Büro
- Abstellraum

Die Kita verfügt über ein sehr schönes, naturnah gestaltetes Außengelände mit großer Spielwiese.



3.1 Team

Das Kita Team setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Eine Kita-Leitung in Vollzeit (39 Std.)

Eine Fachkraft in Vollzeit (39 Std.)

Zwei Fachkräfte in Teilzeit (22,5 Std. und 30 Std.)

Eine Küchenhilfe (5 Std. im Monat)

Eine Alltagshelferin (7 Std. in der Woche)

Eine Schülerpraktikantin (24 Std. in der Woche, bis 31.07.2026 bei uns)

Die Mitarbeiterinnen sind in vielen verschiedenen Bereichen geschult, u.a.:

- Kinder unter Drei
- Ersthelferinnen
- Sicherheitsbeauftragte
- Kinderschutz
- Sprachförderung (Kon-Lab)
- Bildungsgang Sprachförderung
- BaSiK (**B**eobachtung **a**lltagsintegrierter **S**prachentwicklung in **K**indertagesstätten)
- musikalische Früherziehung
- Psychomotorik und Motopädie
- Elternberatung
- Englisch für Kindergartenkinder

3.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kita Maulwurfshügel ist Montag-Freitag von 7.00-16.00 Uhr geöffnet.

Dem Vertrag entsprechend haben Eltern die Möglichkeit folgende Betreuungszeiten zu buchen:

7.00 Uhr-14.00 Uhr = 35 Std. mit oder ohne warmes Mittagessen

7.30 Uhr-14.30 Uhr = 35 Std. mit oder ohne warmes Mittagessen

7.00 Uhr-16.00 Uhr = 45 Std. mit oder ohne warmes Mittagessen

Das warme Mittagessen wird von einem Caterer geliefert (Rent a Cook). Wer kein warmes Mittagessen bestellt, bringt von zu Hause ein 2. Frühstück mit.

Die Kita ist maximal 27 Tage im Jahr geschlossen. Im Sommer schließt die Kita von der dritten bis zur fünften Woche der NRW-Sommerferien. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita immer geschlossen, sowie an Rosenmontag und in der zweiten NRW-Osterferien-Woche.

3.3 Tagesablauf

7.00 - 8.30 Uhr Bringphase

7.00 - 9.30 Uhr Freies Frühstück

Jedes Kind bringt von zuhause ein gesundes Frühstück mit. Hierbei bitten wir, auf Einweg Plastikverpackungen zu verzichten! Milch, Wasser und Tee werden von der Kita bereitgestellt. Zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstagen) findet ein gemeinsames Frühstück statt.

7.00 - 9.45 Uhr Freispielphase und angeleitete Angebote
Wickeln nach Bedarf

Die Kinder, die noch gewickelt werden müssen, haben im Wickelraum eine Kiste, in der sich Wechselwäsche, Windeln und Feuchttücher (ggf. auch Wundschutzcreme) befinden. Diese Dinge müssen von den Eltern mitgebracht und in regelmäßigen Abständen aufgefüllt werden. Die Kita stellt die Wickelauflagen in Form von Handtüchern, die regelmäßig gewaschen werden.

Einmal in der Woche besucht uns die Musikschule (freiwilliges Angebot für alle/vom Förderverein finanziert) und einmal in der Woche fahren wir mit einem angemieteten Bus in die Turnhalle nach Wachtberg- Fritzdorf (8.45-11.00 Uhr).

9.45 - 10.15 Uhr Morgenkreis

Wir singen Lieder, lernen Fingerspiele, hören Geschichten, besprechen den weiteren Tagesablauf und auch aktuelle Themen.

10.15 - 11.30 Uhr Freispiel im Außengelände oder Spaziergänge in den Feldern

11.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Das warme Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Der Caterer (z.Zt. Rent a Cook aus Bonn-Friesdorf) schickt uns immer für einige Wochen im Voraus Speisepläne zu, bei denen drei Mittagessen zur Wahl stehen. Die Kinder können mitentscheiden, welches Essen sie sich wünschen, wobei die Erzieherinnen die Ausgewogenheit der Speisen beachten. Die Speisepläne werden im Flur ausgehängt, sodass die Eltern sehen, welches Essen es in der Woche gibt. Die Kinder können aber auch ein 2. Frühstück von zuhause mitbringen.

12.15 - 12.30 Uhr Erste Abholphase

12.30 - 13.45 Uhr Mittagsruhe

Die U3 Kinder halten bei Bedarf Mittagsschlaf, die übrigen Kinder haben eine Ruhephase, bei der ihnen u.a. Geschichten vorgelesen werden. Auch in der Mittagszeit finden angeleitete Angebote statt.

13.45 Uhr Die U3 Kinder werden geweckt, die anderen Kinder räumen auf und gehen bei gutem Wetter nach draußen.

13.45 - 14.00 Uhr Zweite Abholphase (7.00-14.00 Uhr gebucht)

14.15 Uhr - 14.30 Uhr Dritte Abholphase (7.30-14.30 Uhr gebucht)

14.30 - 16.00 Uhr Die Kinder, deren Eltern 45 Stunden gebucht haben werden betreut und es finden Angebote statt. (Nachmittagssnack in Form von Obst und Gemüse wird von den Eltern besorgt)

15.45 - 16.00 Uhr Letzte Abholphase, danach schließt die Kita.

4. Pädagogische Zielsetzung

4.1 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

Die Bedürfnisse der Kinder sind aufgrund des Alters und Entwicklungsstandes sehr unterschiedlich. Wir beobachten die Kinder, erkennen die Bedürfnisse und berücksichtigen diese, um den Alltag zu gestalten.

Aufgrund dieser Beobachtungen können wir feststellen, welche Interessen, Förderbedarfe und Bedürfnisse sie haben und unterschiedliche Spielmaterialien anbieten. Die Kinder dürfen mitentscheiden, welches Spielmaterial sie sich wünschen oder wie sie eine Spielecke gestalten wollen. Rückzugsmöglichkeiten und eine Kuschecke bieten wir ebenfalls allen Kindern an.

Spielmaterialien, die alle Kinder nutzen können, sind in den Regalen im Gruppenraum jederzeit frei zugänglich. Für die jüngeren Kinder gibt es zudem verschiedene Steckspiele, Steckpuzzles, Lego-Duplo und im Außengelände ein Kletterhaus mit Treppe, Wackelbrücke und kleiner Rutsche. Für die älteren Kinder gibt es u.a. zwei Schränke mit schwierigeren Puzzles und Spielen, kleine Legosteine und im Außengelände ein großes Kletterhaus mit Rutschstange, Kletterwand und Kletternetz.

4.2 Selbständigkeit

- Selbständigkeit bedeutet Unabhängigkeit von Anderen
- Lernen, eigene Entscheidungen zu treffen; dazu gehört auch, "Nein-Sagen" zu können
- Eigenverantwortung übernehmen
- Partizipation

4.3 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Lernen und Erfahren von Disziplin
- Identitätsfindung
- Aufbau und Stabilisation des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Wahrnehmung und Förderung der eigenen Sinne
- Förderung der sprachlichen und motorischen Entwicklung
- Eigene Grenzen bewusst wahrnehmen und lernen, Grenzen zu setzen

- Individuelle Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder zulassen
- Förderung der Frustrationstoleranz

4.4 Soziales Lernen und Konfliktfähigkeit

- Gegenseitige Achtung
- Aushalten eines Konfliktes
- eigene Anteile am Konflikt erkennen
- gemeinsame Lösungsmöglichkeiten finden
- sich wieder vertragen

4.5 Inklusion

Definition

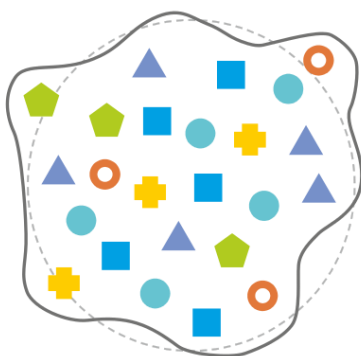
Inklusion ist im Grundgesetz unter Artikel 3 verankert: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Die deutsche UNESCO Kommission erläutert: „Inklusion (...) verstanden als ein Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung (...).“ (Wagner, Handbuch Inklusion, 2017, S.13)

INKLUSION

„Einschließen“

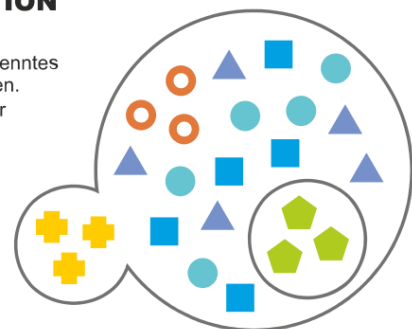
Alle gemeinsam.
Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.



INTEGRATION

„Eingliedern“

Fügt vorher Getrenntes wieder zusammen.
Gemeinsam aber nebeneinander.



Inklusion ist die konsequente Weiterführung von Integration, die dadurch gekennzeichnet ist, ein Kind in ein bestehendes System hereinzunehmen, ohne dieses grundsätzlich zu verändern. Die Inklusion geht davon aus, dass das Recht

aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch einen umfassenden Reformprozess zu realisieren ist, d.h. das System passt sich den Bedürfnissen der Kinder an.

Behinderung

Wir verfolgen in unserem Konzept einen inklusiven Ansatz, der beinhaltet, dass jedes Kind seinen individuellen Bedürfnissen gemäß Betreuung, Förderung und Erziehung erhält, unabhängig davon, ob es behindert ist oder nicht. Inklusion fordert den Blick auf die ganze Persönlichkeit des Kindes. Die Teilhabe aller Kinder im gemeinsamen Spielen und Lernen erweitert die Partizipation. Gerade die Unterschiedlichkeit der Kinder verstehen wir als Chance für gemeinsame Aktivitäten und gegenseitigem Voneinander lernen.

In unserer Kita erfahren die Kinder die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der anderen und lernen, diese zu akzeptieren. Das weckt nicht nur Verständnis füreinander, sondern wirkt auch Vorurteilen entgegen. Inklusion lebt den Gedanken der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Diversität

Nicht jeder Mensch wird erklären können, was der Begriff Diversität bedeutet und warum es so wichtig ist, eine Vielfalt an Bedürfnissen und Lebenswelten zu fördern. Kinder können aber schon gut bewusst oder unbewusst erleben, wie Diversität zum Alltag gehört und unseren Alltag bereichert. Es soll als ‚normal‘ angesehen werden, unterschiedlich zu sein, dies als gewinnbringend wertzuschätzen und trotzdem Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Die Kinder erleben, dass jeder Mensch anders ist. Sie sehen zum Beispiel, dass es dicke oder dünne, alte oder junge, große oder kleine Menschen gibt, sie entdecken helle oder dunkle Hautfarbe, etc. Dadurch, dass das Jakobus-Haus (Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen) unser direkter Nachbar ist, erkennen die Kinder, dass manche Menschen einen Rollstuhl benötigen, nicht sprechen oder hören können, etc. Wir als Team achten darauf, was die Kinder zu den verschiedenen Themen sagen oder wie sie darauf reagieren. Wir wollen sensibel bleiben und uns offen über die unterschiedlichen Wahrnehmungen, Unsicherheiten oder Fragen mit den Kindern austauschen.

Kinder sollen gegenüber Vorurteilen sensibilisiert und motiviert werden, aktiv gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeiten vorzugehen. Sie sollen selbst Er-

fahrungen mit Vielfalt machen können und angeregt werden, über Gerechtigkeit nachzudenken. Das Ziel einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ist, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken.

Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet dies im Kita-Alltag, jedem Kind in der Kita mit Respekt gegenüberzutreten und diesen auch zu vermitteln. Wir versuchen, Strukturen und Denkmuster zu reflektieren, um uns einer vorurteilsbewussten Bildung zu öffnen und diese zu leben. Der Vielfalt und Heterogenität der Kinder und deren Familien begegnen wir offen, respektvoll, vorurteilsfrei und wertschätzend. Im Bildungsprozess greifen wir die Lebenswelten der Kinder auf (sowohl kulturelle, soziale als auch religiöse Aspekte), und alle können davon profitieren.

Gender

Geschlechterunterschiede sind als ein Aspekt von Heterogenität zu sehen. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Eine inklusive Pädagogik hat hier zum Ziel, den Bedürfnissen und Interessen aller Geschlechter gerecht zu werden. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern in der Kita vielfältige Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten in einem geschützten Raum zu schaffen, sie in ihren Selbstbestimmungsprozessen zu unterstützen und sich ausprobieren zu dürfen. Wir als Team nehmen alle Kinder als aktive Gestalter ihrer Entwicklung wahr und haben das zentrale Anliegen, sie in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen ganzheitlich zu fördern.

Gelebte Inklusion

Die alltägliche Aufgabe ist es, Inklusion zu leben.

Besonders entscheidend für die erfolgreiche inklusive Umsetzung der pädagogischen Arbeit ist die eigene innere Haltung der Teammitglieder und die Bereitschaft, das pädagogische Handeln und die eigenen Kompetenzen für sich und im Team immer wieder kritisch zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Dies ist durch den alltäglichen, regen Austausch der Kolleginnen sowie durch regelmäßige Teamsitzungen, Konzeptionstage und den Austausch mit Eltern und der Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildungen zu gewährleisten.

In unserer Kita soll sich jeder willkommen fühlen. Wir sind offen für alle und betreuen, fördern und erziehen Kinder mit den unterschiedlichsten Hintergründen. Jedes Kind, auch Kinder mit besonderem Förderbedarf, hat ein Recht auf Bildung, Förderung und Erziehung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen. Wir wollen miteinander und voneinander lernen. Die Kinder helfen sich gegenseitig und die Kolleginnen arbeiten respektvoll und wertschätzend zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt unter den gleichen Aspekten, wie die mit den Kindern. Eine gelebte Erziehungspartnerschaft mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen ist die Grundvoraussetzung dafür. Es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt, aber auch im Alltag gilt es, stets ein offenes Ohr für die Belange der Familien zu haben.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern gestalten wir partizipativ und situationsorientiert. Es gibt zwar einen Wochen- und Rahmenplan, dieser wird aber mit den Interessen und Wünschen der Kinder abgeglichen. Es gibt einen Kinder- rat, der regelmäßig befragt wird und die Kinder haben selbstverständlich die Möglichkeit, jederzeit ihre Wünsche und Ideen zu äußern.

Es ist uns wichtig, Etikettierungen und Ausgrenzungen zu vermeiden. Dazu gehört, dass wir z.B. folgenden Vorstellungen entgegenwirken wollen:

„Kleider sind nur für Mädchen!“ „Nur Jungs spielen mit Autos oder Fußball.“
„Das muss deine Mama wieder waschen.“

In der direkten Nachbarschaft zu unserer Kita befindet sich ein Wohnhaus für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zu den Bewohnern und Bewohnerinnen haben wir als Kita ein sehr gutes, offenes und freundschaftliches Verhältnis. Wir beziehen sie in die Feste der Kita mit ein und leben, auch im Alltag, im regen Austausch miteinander. Die Kinder erfahren so, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich zu uns und unserer Gesellschaft gehören.

Was ist also Inklusion? Wenn...

- ... alle mitmachen dürfen,
- ... keiner mehr draußen bleiben muss,
- ... Unterschiedlichkeit zum Ziel führt,
- ... Nebeneinander zum Miteinander wird und
- ... Ausnahmen zur Regel werden,
- ... Anderssein normal ist,

das ist Inklusion.

(Quelle: Video Aktion Mensch)

4.6 Sprachförderung

In der Kita ist die Sprachförderung alltagsintegriert:

- gemeinsames Singen,
- Spielen,
- Turnen,
- Basteln,
- Experimentieren,
- Betrachten von Bilderbüchern etc.
- Mehrsprachigkeit von Kindern wird anerkannt und gefördert

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird mit Hilfe des BaSiK Bogens kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Ergänzend dazu können Instrumente wie das Kon-Lab Material oder das Würzburger Programm „Hören, Lauschen, Lernen“ hinzugezogen werden.

4.7 Bildungsarbeit

- Das übergeordnete Ziel ist es, die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes vom ersten Besuchstag an zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Begriff „Bildung“ umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es im gleichen Maße darum, Kinder in allen ihren, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern.
- Kinder werden in einem solchen Bildungsverständnis auf ihre zukünftigen Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Beteiligung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft ermutigt.

4.8 Motorische, kognitive und sozial-emotionale Förderung

Die Förderung der Kinder findet sowohl alltagsintegriert als auch in gezielten Angeboten und Aktionen statt. Hier einige Beispiele:

- Bewegung und Spiel im Außengelände
 - Turnhalle Fritzdorf (einmal in der Woche)
 - Bewegungsraum im Pössemer Treff
 - Ballspiele
 - Klettern
 - Balancieren, Springen, Hüpfen
 - Bewegungsspiele und -lieder im Morgenkreis
 - Rollenspiele
 - Spaziergänge
 - Waldwochen im Juni
-
- Steckspiele
 - Schneiden
 - Malen
 - Prickeln
 - Kneten
 - Fädeln
 - Bauen
 - Falten
 - Knöpfe und Reißverschlüsse öffnen und schließen, Schleife binden
 - u.v.m.

4.9 Umwelterziehung

- Bewusstsein schaffen
- Lernen, verantwortungsbewusst und ressourcenschonend mit der Umwelt umzugehen (Müllvermeidung, Energie sparen, ...)
- Mit Tieren und Pflanzen sorgsam umgehen
- Waldwochen

Einen besonderen Stellenwert im Jahresverlauf unserer Kita haben die Waldwochen im Juni. An zwei aufeinanderfolgenden Wochen gehen wir mit

den Kindern täglich außer freitags von 8.30-11.30 Uhr in den Wald. Dort nehmen wir auch unser Frühstück gemeinsam ein. Ein Aufenthalt im Wald ermöglicht aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können. Durch den Freiraum im Wald entwickeln sich seltener Konflikte und Aggressionen. Es gibt weniger Streit, ein Kind mit größerem Ruhebedürfnis kann sich zurückziehen, während ein anderes gleichzeitig seinen Wunsch nach Bewegung ausleben kann.

4.10 Räume für soziales Lernen

- einen eigenen Platz in der Gruppe finden
- den Platz des anderen akzeptieren und respektieren
- einen toleranten Umgang miteinander erleben
- lernen, eigene Bedürfnisse zurückzustellen
- lernen zuzuhören und eigene Ideen mit einfließen lassen
- Wertschätzung und Verantwortung gegenüber anderen und den Räumlichkeiten zeigen

4.11 Sexualerziehung

Die Sexualerziehung nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Wir möchten,

- dass die Kinder ein positives Selbstbild entwickeln
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren (Geschlechteridentität, Rollenbild und Persönlichkeit)

Dabei sind wir sensibel für Fragen der Kinder und hören zu. Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird. Wir schaffen Transparenz im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und Übergriffen unter Kindern. (Kühne, N. 2004 Sexualpädagogik im Kindergarten)

4.12 Wochenplan

Basierend auf der Grundlage des Bildungsauftrages erarbeiten wir Wochenpläne zu den verschiedenen Themen. Diese gewinnen wir aus den unterschiedlichen Bereichen, z.B.

- aus dem Jahresablauf
- aus dem Umfeld der Kita
- aus unserer pädagogischen Zielsetzung
- aus Vorschlägen der Kinder / Wünschen der Eltern
- aus der Lektüre von Büchern, Zeitschriften und der Recherche im Internet
- aus situativen Anlässen

Mit der Erstellung des Wochenplans strukturieren wir unsere Arbeit, bleiben dabei aber offen für aktuelle Situationen und Anregungen der Kinder. D.h. der Wochenplan ist ein Gerüst des Kita Alltags, der noch mehr vielfältige und bunte Erlebnisse bereithält.

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

5.1 Partizipation

Partizipation beschreibt das Einbeziehen, beziehungsweise das Teil haben lassen der Kinder an Entscheidungen. Die Kinder unserer Kita dürfen ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend, bei der Gestaltung des Alltags mitwirken und mitbestimmen. Diese Mitwirkung umfasst die Möglichkeit, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, Fragen zu stellen, einander zuzuhören und ausreden lassen, sich selbst aktiv und gestaltend zu erleben sowie andere Entscheidungen zu verstehen und zu akzeptieren.

Die Kinder sollen dabei lernen, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Dies geschieht in allen Bildungsbereichen. In der Freispielphase können die Kinder ihr Spielmaterial, ihren Spielpartner oder die Spielecke mitbestimmen. Sie entscheiden mit, wann sie frühstücken.

Auch der Stuhlkreis bietet viele Möglichkeiten der Partizipation, z.B.

- das Auswählen eines Spiels, eines Lieds oder einer Geschichte

- das gemeinsame Überlegen der Tagesgestaltung
- die Regeln der Gruppe können reflektiert und neu ausgehandelt werden.

Zudem gibt es in unserer Kita einen Kinderrat, der aus den sogenannten „Vorschulfüchsen“ (die Kinder, die noch ein Jahr bis zum Schuleintritt in die Kita gehen) und den nachfolgenden „Vorschulfüchsen“ (die Kinder, die noch zwei Jahre bis zum Schuleintritt in die Kita gehen) gebildet wird. Die Kinder wählen aus ihrer Mitte 6 Kinder aus, die dann die „Hauptverantwortung“ des Kinderrates übernehmen. Der Kinderrat soll uns helfen und unterstützen. Bei Fragen, die die Kita betreffen, wird der Kinderrat befragt, und gemeinsam mit den Kindern wird nach Vorschlägen und Lösungen gesucht. Wir möchten die Kinder mehr in die Kita - Arbeit einbeziehen und sie mitentscheiden lassen.

5.2 Beschwerdemanagement

Bei Unzufriedenheit und Beschwerden haben Kinder wie auch Eltern die Möglichkeit, sich an alle Mitarbeiterinnen der Kita zu wenden.

Kinder können das persönliche Gespräch suchen, sich im Morgenkreis äußern oder sich dem Kinderrat mitteilen.

Eltern können ihre Beschwerden auf verschiedenen Wegen überbringen:

- im persönlichen Gespräch
- im Telefonat
- per Mail
- über den Elternbeirat
- über den Träger
- über den Elternbriefkasten (im Flur)

In jedem Fall erhalten Eltern und Kinder nach Vorbringen einer Beschwerde eine Rückmeldung und im besten Fall wird ein für alle Seiten positiver Abschluss erzielt.

Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden als Chance zur Weiterentwicklung verstanden. Kinder erhalten zur Unterstützung Symbole und Bildkarten (Smiley, Grumpy, Abstimmkarten und ähnliches). Bei Sprachbarrieren mit den Eltern greifen wir auf online Übersetzer zurück oder haben die

Möglichkeit, mit der Integrationsfachkraft der Gemeinde Wachtberg Rücksprache zu halten.

6. Beobachtung, Dokumentation und Förderung

Wir beobachten regelmäßig und alltagsintegriert Lern- und Entwicklungsprozess eines jeden Kindes. Diese werden in verschiedenen Formen schriftlich dokumentiert und festgehalten. Wir arbeiten mit dem BaSiK Bogen (Sprache) und einem altersspezifischen Beobachtungsbogen.

Durch die Auswertung der Beobachtungsbögen können wir das Verhalten der Kinder besser verstehen und einordnen. Sie lenken unser pädagogisches Handeln und dienen uns als Grundlage für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf erstellen wir einen individuellen Teilhabe- und Förderplan. Dieser wird mit Eltern, Fachkräften und ggf. externen Beratern erstellt, evaluiert und fortgeschrieben. Er umfasst Stärken, Bedarfe und Maßnahmen zur Teilhabe in allen Lebensbereichen.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung. Daher wünschen wir uns einen guten Kontakt zu den Eltern, der auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basiert.

Unsere Konzepte – Inklusion und Kinderschutz – sind für die Eltern jederzeit einsehbar und liegen im Büro aus. Auf Wunsch werden diese ausgehändigt oder erläutert.

7.1 Eingewöhnung

Mit dem Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte beginnt ein neuer Lebensabschnitt - für das Kind und für seine Eltern! Es ist ein Neuanfang, der eine Vielzahl von Veränderungen mit sich bringt. Jedes Kind meistert seinen Kita-Start anders und bedarf deshalb auch in unterschiedlichem Maße der Unterstützung von Eltern und Erzieherinnen.

Das Kind lernt neue Räume und neue Menschen kennen. Es muss sich an neue Situationen, veränderte Tagesabläufe und die Trennung von den Eltern gewöhnen.

Die Beteiligung der Eltern während der Eingewöhnung ist für uns sehr wichtig, sie begleiten ihr Kind für einige Zeit. Hier genügt oftmals die bloße Anwesenheit in der Kita, um für das Kind "einen sicheren Hafen" zu schaffen. Die Kinder brauchen feste Bezugspersonen, die ihnen Halt und Geborgenheit geben, Aufmerksamkeit, Zuwendung und Nähe. Die Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass das Kind mit seinen alters- und entwicklungsgemäßen Bedürfnissen gesehen, verstanden und angenommen wird.

Zu diesem Zweck bieten wir den Familien, vor dem eigentlichen Kita- Antritt, einen Eltern Infoabend und zwei Schnuppernachmittage an. Außerdem wird jede Entscheidung über den Ablauf der Eingewöhnung situativ vom Verhalten des Kindes abhängig gemacht und mit den Eltern besprochen.

7.2 Elternversammlung

Mindestens einmal im Jahr beruft der Träger (die Gemeinde Wachtberg) nach den Sommerferien eine Elternversammlung ein, in der der Elternbeirat gewählt wird. Die Eltern erhalten Informationen zum Kita-Jahr, außerdem werden wichtige Fragen erörtert. Eine Einberufung kann außerdem erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern, der Elternbeirat oder der Träger es für notwendig erachten.

7.3 Elternbeirat

In unserer Kita besteht der Elternbeirat aus 4 Eltern (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, 2 Vertreter).

Er hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kita zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und Eltern zu fördern. Er ist das Bindeglied zwischen Eltern, Personal und Träger. Er wird in allen wesentlichen Fragen der Arbeit angehört und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation des Kita-Alltags geben. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

7.4 Rat der Tageseinrichtung

Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertretern des Trägers, der Leitung der Kita und des Elternbeiratsvorsitzenden.

Aufgaben sind z.B. die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, sowie die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung. Der Rat tagt mindestens einmal jährlich (s. §9a KiBiz).

7.5 Jugendamtselternbeirat

Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene nach §11 KiBiz. Die Elternbeiräte der Kita können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Die Versammlung der Elternbeiräte wählt aus ihrer Mitte einen Jugendamtselternbeirat. Im Jugendamtselternbeirat werden Themen der Kindertagesbetreuung auf Kreisebene besprochen.

7.6 Elternbriefe

Wichtige Informationen, Termine etc. werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Diese Informationen befinden sich an der Info-Wand, an der Eingangstüre oder werden per Mail verschickt.

7.7 Elterngespräche

Der vertrauensvolle Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen ist uns wichtig. Dieser findet z.B. bei der Übergabe bzw. beim Abholen des Kindes statt. Kurze Fragen oder Mitteilungen zum Kind können in Tür- und Angelgesprächen geklärt werden. Alles was darüber hinaus geht, sollte nach Terminabsprache in Ruhe besprochen werden. Zudem finden jährlich die Entwicklungsgespräche statt.

7.8 Eltern-Kind-Aktionen

Dies sind Angebote, die wir gemeinsam mit den Eltern und den Kindern durchführen, z.B. Gartenarbeit, Gruppen- und Kindergartenfeste, Ausflüge.

7.9 Elternabende

Hier werden pädagogische und organisatorische Dinge besprochen. Bei Bedarf laden wir fachkundige Referenten zu Themenabenden ein, dabei sind wir für Vorschläge aus der Elternschaft offen und dankbar.

8. Qualitätssicherung und Entwicklung

Wir arbeiten kontinuierlich an einer Verbesserung und Sicherung des bestehenden Qualitätsstandards. Die Grundlage dessen ist die vorliegende Konzeption.

Weitere Formen der Qualitätssicherung sind

- Teamsitzungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Mitarbeitergespräche
- Bereitstellung von Fachberatung durch den Träger
- Teamsitzungen der Leitungen der Wachtberger Kitas

9. Kinderschutz (Schutzkonzept nach §8a SGBVIII)

Wir begleiten und beobachten alle Familien aufmerksam und reflektieren unsere Beobachtungen intensiv, um zum Wohle des Kindes jederzeit handeln zu können. Die Gemeinde verfügt über eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft (Stefanie Weißenfels, Familienzentrum Villip), die bei Auffälligkeiten oder Verdachtsfällen als Ansprechpartnerin dient. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung würde gemeinsam mit ihr ein vorbereiteter Handlungsplan gefolgt und eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen.

Weitere Ansprechpartner sind:

- die Fachberatung
- die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für Kinder, Jugendliche und Eltern
- die Servicestelle Frühe Hilfen „Frag Nach“
- die psychologische Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Die Gemeinde Wachtberg hat in Zusammenarbeit mit einer Referentin, der Fachberatung und den Kita-Leitungen ein Kinderschutzkonzept entwickelt (Stand Januar 2024/Überarbeitet Oktober 2025). Wir folgen dem kommunalen Kinderschutzkonzept (SGB VIII § 8a) und dem Interventionsleitfaden der Gemeinde Wachtberg.

Die Mitarbeiterinnen der Kita Maulwurfshügel haben ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept verschriftlicht (Stand November 2024).

Im Team werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt und dokumentiert. Diese Analysen dienen dazu, potenzielle Gefährdungen für Kinder und strukturelle Risiken zu identifizieren sowie Maßnahmen präventiv festzulegen. Die Ergebnisse werden im Team reflektiert und in einem Kinderschutzordner dokumentiert.

10. Förderverein

Der Förderverein der Kita Maulwurfshügel e.V. ist eine selbständige, unabhängige und gemeinnützige Einrichtung gegenüber der Kindertagesstätte. Sie ist in das Vereinsregister beim Amtsregister Bonn eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und finanziert sich ausschließlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Die Tätigkeit von Mitgliedern für den Verein ist ehrenamtlich, so dass alle Beiträge und Spenden der Kita direkt zu Gute kommen.

Beitrittserklärungen liegen in der Kita aus.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns eine Öffnung nach außen, um Einblick in unsere Arbeit zu geben.

Transparent wird das Wirken unserer Kindertagesstätte im näheren und weiteren Umfeld, indem wir uns verschiedener Medien bedienen:

- Aushänge an der Info-Wand
- Flyer, Handzettel und Plakate
- Informationen zum inklusionspädagogischen Konzept und institutionellen Schutzkonzept
- Informationen zu Vertragsregelungen für die Beantragung der Basisleistung I
- Pressemitteilungen
- Feste und Feiern
- Homepage der Gemeinde Wachtberg

12. Kooperationspartner der Kita Maulwurfshügel

Träger unserer Einrichtung ist seit Sommer 1996 die Gemeinde Wachtberg.

Wir arbeiten strukturiert mit externen Partnern zusammen. Regelkommunikation und festgelegte Kooperationsformate (z.B. Austauschrunden) sichern die Teilhabe und Förderung aller Kinder.

Externe Partner sind:

- Kitas der Gemeinde Wachtberg
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Kreisjugendamt
- Jugendhilfzentrum des RSK für Alfter, Swisttal und Wachtberg
- Gesundheitsamt
- Zahnärztlicher Dienst
Jedes Jahr besucht uns der zahnärztliche Dienst des Rhein-Sieg-Kreises. Eine Zahnärztin und zwei Assistentinnen kommen in die Kita. An diesem Tag wird den Kindern erklärt, was gut und schlecht für die Zähne ist, wie die Zähne richtig geputzt werden (eine Assistentin putzt mit den Kindern die Zähne) und die Zahnärztin kontrolliert die Zähne der Kinder. Die Eltern können entscheiden, ob die Kinder an der Untersuchung teilnehmen sollen
- Büchereiverbund der Gemeinde Wachtberg
- Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)
Einmal im Monat besucht uns die „Bücherkutsche“. Hier können sich die Kita-Kinder Bücher ausleihen.
- Grundschule Berkum
Um den Übergang von der Kita zur Schule zu unterstützen und zu begleiten, findet ein enger Austausch zwischen der hiesigen Grundschule und den Kitas statt. Die Schule wird von uns über die kommenden Erstklässler*innen informiert. In der Regel besuchen die Vorschulkinder kurz vor

den Sommerferien die Schule zu einer Probestunde, manchmal findet auch eine Theateraufführung der 4. Klasse für die neuen Schüler*innen statt. Nach der Eingewöhnungsphase findet ein weiteres Gespräch zur Reflexion statt.

- Musikschule Conny Hartmann (Connys Musikwelt)
- Fachberatung
- Logopäden und Therapeuten
- AG Schule /Kita
- Anonyme Fallberatung mit Kinderarzt, Schule und Kita
- Frühförderzentrum Rhein-Sieg-Kreis, SPZ
- Lebenshilfe Bonn

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten bedürfen eines sensiblen Umgangs. Eltern können in die Datennutzung und Bildverarbeitung der Kita schriftlich einwilligen. Sind sie mit einem oder mehreren Punkten nicht einverstanden, wird dies berücksichtigt. Alle Bildungsdokumente und andere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden, erhalten sie nach der Kita-Zeit zurück. Kooperationen mit anderen Institutionen werden durch eine Schweigepflichtentbindung abgesichert. (Datenschutz erfolgt DSGVO-konform.)

14. Buch- und Aktenführung

Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von Februar 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu geführt und vorgehalten.

Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von Februar 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und wird vollständig vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

15. Herausgeber

Das Inklusionspädagogische Konzept der Kita Maulwurfshügel wurde von den Mitarbeiterinnen der Kita entwickelt und verschriftlicht.

16. Quellennachweis:

LVR Landesjugendamt Rheinland

SGB VIII

Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz)

Kühne, Norbert 2004 Sexualpädagogik im Kindergarten

Petra Wagner (Hrsg.), 2017 Handbuch Inklusion, Herder Verlag

Video zur Inklusion „Aktion Mensch“

Konzept der Kindertagesstätte „Die Fabelkinder“ in Wachtberg, Astrid Theis